

Ich habe das Recht zu entscheiden

Verlobung, Heirat, Scheidung



Ich entscheide.

Wo erhalten Sie oder betroffene Personen Unterstützung?

Was sind Zwangssituationen?

Zwang kann in unterschiedlichen Situationen einer Beziehung auftauchen: Bei jungen Frauen und Männern im Vorfeld und Zuge der Verheiratung durch die Familie. Junge Menschen stehen dann unter Druck, eine Ehe zu schliessen, die sie nicht möchten, oder auf einen Partner zu verzichten, den sie lieben.

Was ist eine Zwangsheirat?

Eine Zwangsheirat ist eine Eheschliessung, zu der eine oder beide Seiten gegen ihren Willen gezwungen werden. In der Regel sind Zwangsheiraten mit psychischer, mitunter auch physischer Gewalt verbunden und stellen damit eine Form von Häuslicher Gewalt dar. Zwangsheiraten verstossen gegen die Menschenrechte und können in der Schweiz zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

Was ist eine Zwangshe?

Eine Zwangshe liegt dann vor, wenn sich Personen aufgrund von Sanktionen oder Druck aus ihrem Umfeld, insbesondere der Familie, dazu gezwungen sehen, eine bereits geschlossene Ehe gegen den eigenen Willen aufrecht zu erhalten. Personen, die sich nicht trennen dürfen, leben in einer Zwangshe, auch wenn die Ehe ursprünglich freiwillig geschlossen wurde. Eine Eheschliessung ist in der Schweiz nicht möglich, wenn ein oder beide Ehegatten noch minderjährig sind. Im Ausland geschlossene Ehen von Minderjährigen können in der Schweiz für ungültig erklärt werden.

Zwangssituationen betreffen Frauen und Männer

Beratungs- und Anlaufstellen

Fachstelle Zwangsheirat – nationales Kompetenzzentrum
0800 800 007 | info@zwangsheirat.ch | www.zwangsheirat.ch | 24h

Fachstelle Opferhilfe Thurgau | 052 723 48 23
opferhilfe@benevo.ch | www.opferhilfe-tg.ch

Kantonspolizei Thurgau | 117 | kapo.tg.ch | 24h

Herausgeberschaft und Koordination

Diese Broschüre wurde vom Netzwerk gegen Zwangsheirat Appenzell Ausserrhoden ZARTwerk, im Rahmen des Bundesprogrammes Bekämpfung von Zwangsheiraten des Staatssekretariates für Migration SEM in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, entwickelt.

Für die Adaption und den Vertrieb der Broschüre im Kanton Thurgau ist die Koordinationsstelle Gewaltprävention der Kantonspolizei Thurgau zuständig. Kontakt: 058 345 24 50 | gewaltpraevention@kapo.tg.ch
kapo.tg.ch/gewaltpraevention



Zwangsheirat oder Zwangsehe?

Vermuten oder wissen Sie, dass jemand in Ihrem Umfeld unter Druck steht, eine Person zu heiraten, die sie oder er nicht heiraten möchte? Fragen Sie sich, wie Sie vorgehen können, wenn Ihnen jemand erzählt, dass die Ehe konfliktbehaftet oder gar gewalttätig ist, und sich die Person nicht trennen darf?

So können Sie eine unter Zwang stehende Person am besten unterstützen:

Nicht voreilig handeln. Lassen Sie sich als erstes von einer Fachstelle beraten. Diese steht unter Schweigepflicht und berät Betroffene auch anonym.

Handeln Sie nur in Absprache mit der betroffenen Person und versichern Sie ihr, diskret vorzugehen.

Bei akuter Gefährdung ist eine Unterbringung in einer Schutzunterkunft angezeigt. Die in dieser Broschüre aufgeführten Beratungsstellen helfen Ihnen dabei weiter.

Nehmen Sie mögliche Gefährdungssituationen vor den Ferien ernst.

Am Arbeitsplatz oder in der Schule: Ermöglichen Sie der betroffenen Person Anrufe vom Geschäft oder von der Schule aus. Stellen Sie die Zeit zur Verfügung, die es braucht, um einen Termin einer Fachstelle in Anspruch zu nehmen.

Ziehen Sie ausschliesslich Fachstellen bei, keine Verwandten oder Personen aus dem Umfeld der Betroffenen.